

Anhang B 24
Fachspezifische Bestimmungen für das Verbundstudium Regionalstudien
Ost- und Mitteleuropa (Master)

Form des Studiums

Verbundstudium.

Besondere Bestimmungen

Das Verbundstudium Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa besteht aus dem Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien und einem der Wahlpflichtfächer Volkswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften oder Rechtswissenschaft mit Ostrecht. Das Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien gliedert sich in die Schwerpunkte Russisch oder Polnisch und Ost- und mitteleuropäische Geschichte.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Verbundstudium Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa oder in einem Studiengang mit vergleichbarem Curriculum abgeschlossen hat. Das Curriculum muss sowohl im Pflichtfach als auch im gewählten Wahlpflichtfach vergleichbar sein. In den Wahlpflichtfächern Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften sind mindestens 32 CP nachzuweisen, im Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft mit Ostrecht Kenntnisse in Bereich und Umfang, wie sie das Kölner Bachelorstudium Regionalstudien Osteuropa vermittelt. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern.

Es sind Kenntnisse in der gewählten Studiensprache auf dem Niveau von mindestens Stufe C1 CEF nachzuweisen. Liegt ein abgeschlossenes Bachelorstudium Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa vor und wird das anschließende Masterstudium in einer anderen Studiensprache als der im Bachelorstudium gewählten absolviert, genügt der Nachweis von Kenntnissen in der gewählten Studiensprache auf dem Niveau von Stufe B1 CEF. In diesem Fall sind Kenntnisse in der Studiensprache auf dem Niveau von Stufe C1 CEF spätestens bei der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung des Mastermoduls 1 oder des Mastermoduls 3 nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Englischkenntnisse auf dem Niveau von B2 CEF bis spätestens zur Anmeldung zur Masterarbeit.

Module im Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1a	Sprachkompetenz Russisch	WP	3 Klausuren (je 3 CP)	9	9
MM 1b	Sprachkompetenz Polnisch	WP	3 Klausuren (je 3 CP)	9	
MM 2a	Russische Literaturwissenschaft	WP	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)	11	11
MM 2b	Polnische Literaturwissenschaft	WP	1 Referat + Hausarbeit (6 CP)	11	
MM 3a	Russische Fachsprache Wirtschaft, Recht und Medien	WP	2 Klausuren (je 3 CP)	10	10
MM 3b	Polnische Fachsprache Wirtschaft, Recht und Medien	WP	2 Klausuren (je 3 CP)	10	
MM 4	Ost- und mitteleuropäische Geschichte	P	1 Hausarbeit (6 CP)		12
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1		Klausur (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2		mündliche Prüfung		6
Σ					54

Erläuterungen zum Modulschema

Im Schwerpunkt Russisch sind die Mastermodule 1a, 2b und 3a zu absolvieren; im Schwerpunkt Polnisch sind die Mastermodule 1b, 2c und 3b zu absolvieren.

Wird eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind im Rahmen der Mastermodule 1 bis 4 zusätzlich je 3 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Wird eine Masterarbeit mit sechsmonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind im Rahmen der Mastermodule 1 bis 4 zusätzlich 2 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Volkswirtschaftslehre

Das Studium des Wahlpflichtfachs Volkswirtschaftslehre umfasst 36 CP im Kernbereich (Core Courses) und im Spezialisierungsbereich, die in Modulen zu je 6 CP unterteilt sind, so dass insgesamt 6 Module absolviert werden müssen. Die Module enthalten jeweils eine oder mehrere Prüfungsleistungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit).

Die Summe von 36 CP im Rahmen des gesamten Wahlpflichtfachs Volkswirtschaftslehre darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Es dürfen nicht mehr als 24 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant.

Für die Durchführung der Prüfungen einschließlich eines möglichen Antrags auf Überprüfung der Bewertung gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften bzw. Masterprüfungsordnung für den Studiengang Business Administration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gesetzten Frist zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften

Das Studium des Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften ist in Minor untergliedert und umfasst zwei Minor im Umfang von je 18 CP. Die Studierenden können dabei aus folgenden Minor wählen:

1. Internationale Beziehungen
2. Politikwissenschaft
3. Selbsthilfeökonomik
4. Sozialpolitik
5. Soziologie und empirische Sozialforschung
6. Wirtschafts- und Sozialgeographie
7. Wirtschafts- und Sozialpsychologie.

Im Rahmen jedes Minor sind jeweils drei Module zu absolvieren, die jeweils eine oder mehrere Prüfungsleistungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) enthalten.

Die Summe von 18 CP pro Minor und von 36 CP im Rahmen des gesamten Wahlpflichtfachs Sozialwissenschaften darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Es dürfen nicht mehr als 24 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant.

Für die Durchführung der Prüfungen einschließlich eines möglichen Antrags auf Überprüfung der Bewertung gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften bzw. Masterprüfungsordnung für den Studiengang Business Administration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gesetzten Frist zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft mit Ostrecht

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Spezielle Bereiche des Ostrechts und Europarechts	P	3 Klausuren (je 3 CP) oder 1 Klausur (3 CP) u. 1 Referat mit Hausarbeit (6 CP)	9
MM 2	Internationales und Europäisches Privatrecht/Vertragsgestaltung	P	2 Klausuren (je 3 CP)	9
MM 3	Unternehmensrecht	P	1 Klausur (6 CP); 1 Klausur (3 CP)	9
MM 4	Spezielle Bereiche des Wirtschaftsrechts	P	2 Klausuren (je 3 CP)	9
Σ				36

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten. Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden.

Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die zum Bestehen eines Moduls erforderliche Anzahl von CP nicht erreicht, ist das Verbundstudium Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa endgültig nicht bestanden.

Modulbezogene Voraussetzungen

MM 1: keine;

MM 2: keine;

MM 3: keine;

MM 4: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausurarbeit Handels- und Gesellschaftsrecht im Mastermodul 3.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Pflichtfachs bzw. des gewählten Wahlpflichtfachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

Im Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien werden zwei Masterprüfungen abgelegt. In Verbindung mit Mastermodul 1a (Schwerpunkt Russisch) bzw. 1b (Schwerpunkt Polnisch) wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, die aus einem fremdsprachlichen Essay sowie aus einer Übersetzung aus der Fremdsprache in das Deutsche und aus einer Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache besteht.

In Verbindung mit dem gewählten Mastermodul 2b (Schwerpunkt Russisch) bzw. mit dem Mastermodul 2c (Schwerpunkt Polnisch) wird eine 45minütige mündliche Prüfung über die im jeweiligen Modul abgehandelten Themen abgelegt.

Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird entweder im Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien oder im gewählten Wahlpflichtfach verfasst. Dabei ist die Erstellung einer Masterarbeit im gewählten Wahlpflichtfach an die schriftliche Betreuungszusage einer zuständigen Fachvertreterin/eines zuständigen Fachvertreters gebunden.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert.

Die Zulassung zur Masterarbeit im Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien kann erfolgen, wenn die oder der Studierende sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls, auf das sich die Masterarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen hat.

Selbstständige Studien

Wird eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.